

STIFTUNG BÜRGERMUT

BERLIN

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

STIFTUNG BÜRGERMUT, BERLIN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
Geschäftsausstattung	974,00	2.700,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.338,75	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.217,50	29.572,14
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	753.406,98	481.147,63
	764.963,23	510.719,77
	765.938,23	513.420,77

PASSIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Grundstockkapital		
1. Errichtungskapital	100.000,00	100.000,00
2. Zustiftungskapital	10.000,00	10.000,00
	110.000,00	110.000,00
II. Ergebnisrücklagen		
1. Betriebsmittelrücklage	336.083,51	234.753,36
2. Projektrücklage	0,00	19.870,00
3. freie Rücklage	168.490,00	35.700,00
	504.573,51	290.323,36
	614.573,51	400.323,36
B. SONDERPOSTEN FÜR IM FOLGEJAHR VERBRAUCHTE ZUWENDUNGEN	86.182,50	68.125,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	8.567,70	8.567,70
2. Sonstige Rückstellungen	16.200,00	16.300,00
	24.767,70	24.867,70
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.029,93	1.860,11
2. Sonstige Verbindlichkeiten	26.384,59	18.244,60
	40.414,52	20.104,71
	40.414,52	20.104,71
	765.938,23	513.420,77

STIFTUNG BÜRGERMUT, BERLIN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 €	2024 €
1. Zinserträge	14.849,46	13.904,39
2. Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>-664,98</u>	<u>0,00</u>
3. Ergebnis aus Vermögensverwaltung	14.184,48	13.904,39
4. Umsatzerlöse	43.117,96	81.799,96
5. Sonstige Erträge	150,29	344,14
6. Aufwendungen für bezogene Leistungen	859,58	0,00
7. Personalaufwand	9.266,55	18.949,60
8. Raumkosten	1.054,06	1.008,94
9. Verwaltungskosten	955,45	648,68
10. Reisekosten	2.581,37	3.282,08
11. Bewirtungskosten	0,00	135,18
12. Sonstige Aufwendungen	176,14	37,83
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>10.030,78</u>	<u>19.952,26</u>
14. Ergebnis aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	18.344,32	38.129,53
15. Einnahmen aus Kooperationen und Zuwendungen	1.299.690,50	1.105.115,01
16. Sonstige Erträge	18.173,08	11.694,36
17. Personalaufwand	711.747,47	628.154,12
18. Materialaufwand	195.595,67	244.376,39
19. Geleistete Zuwendungen	0,00	52.000,00
20. Abschreibungen	2.509,05	4.170,98
21. Raumkosten	39.640,91	38.847,61
22. Verwaltungskosten	65.021,23	39.599,15
23. Reisekosten	42.231,19	21.566,42
24. Bewirtungskosten	35.678,53	45.287,67
25. Sonstige Aufwendungen	<u>43.718,18</u>	<u>11.723,56</u>
26. Ergebnis im ideellen Bereich	<u>181.721,35</u>	<u>31.083,47</u>
27. Jahresüberschuss	214.250,15	83.117,39

STIFTUNG BÜRGERMUT, BERLIN**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025**

28. Ergebnisverwendung		
a) Einstellung in die freie Rücklage	-132.790,00	-8.400,00
b) Einstellung in die Projektrücklage	0,00	-19.870,00
c) Entnahme aus der Projektrücklage	19.870,00	7.000,00
d) Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	<u>-101.330,15</u>	<u>-61.847,39</u>
	<u>-214.250,15</u>	<u>-83.117,39</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Stiftung Bürgermut, Berlin:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Bürgermut, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht unter Berücksichtigung gemeinnützigkeitsrechtlicher Besonderheiten der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG AUFGRUND DES § 3 DES STIFTUNGSGESETZES

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 3 des Berliner Stiftungsgesetzes durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung."

Lübeck, den 19. Juni 2026



THG-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Schreiber
Wirtschaftsprüfer

Schwarz
Wirtschaftsprüfer